

AGB Projektleistungen (1/2)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der veit hörmann Gesellschaft für Unternehmenskommunikation mbH für Projektleistungen

§1 Geltung der Bedingungen

1. Die **veit hörmann Gesellschaft für Unternehmenskommunikation mbH** (nachfolgend Veit Hörmann) erbringt ihre Leistungen im Bereich Softwareentwicklung und Webdesign (Projektleistungen) auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen sowie den Vereinbarungen gem. Veit Hörmann-Angebot oder Auftragsbestätigung und ggf. dem Pflichtenheft. Die Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Diese AGB gelten nur gegenüber Kaufleuten im Sinne von § 24a HGB.

2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn Veit Hörmann sie schriftlich bestätigt.

3. Veit Hörmann ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Kraft treten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Veit Hörmann berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag kommt mit der Gegenzeichnung eines Veit Hörmann – Angebots durch den Kunden oder einer schriftlichen Auftragsbestätigung durch Veit Hörmann zustande.

2. Soweit Veit Hörmann sich zur Erbringung der angebotenen Leistungen Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 3 Projektleistungen

1. Die jeweils zu erbringenden Leistungen sind im Veit Hörmann-Angebot definiert oder ergeben sich aus einem Pflichtenheft, das Vertragsbestandteil ist.

2. Der Kunde stellt Veit Hörmann alle für das Projekt benötigten Inhalte, Daten und Vorlagen in geeigneter Form zur Verfügung und/oder vergütet die Herstellung benötigter Daten, Inhalte und Vorlagen.

3. Nach der Präsentation und Freigabe des Angebots oder Pflichtenhefts können nur kleine Korrekturen und Änderungswünsche kostenneutral angenommen werden es sei denn, diese sind zur Erreichung der vertraglich vereinbarten Leistung oder zur Mängelbeseitigung erforderlich.

4. Weitergehende Änderungen, insbesondere soweit sie über das Pflichtenheft oder das Angebot hinausgehen, sind zusätzlich zu vergüten. Soweit nichts anderes vereinbart wird, gelten insoweit die jeweils aktuellen Tagessätze von Veit Hörmann.

5. Wartungs- und Servicearbeiten an bereits abgenommenen Leistungen sind nicht Bestandteil des Vertrages.

6. Der Kunde versichert, dass er über alle für die Projektleistungen erforderlichen Rechte an den von ihm bereitgestellten Inhalte, Daten und Vorlagen verfügt und stellt Veit Hörmann von allen etwaigen Ansprüchen Dritter wegen Verletzung gewerblicher und/oder geistiger Schutzrechte daran frei.

7. Softwareerstellungslösungen erfolgen in der Regel unter Verwendung von Open-Source-Modulen. Die Dokumentation ist in diesen Fällen frei verfügbar, die darüber hinaus gehende Lieferung von Handbüchern und / oder Dokumentationen ist daher grundsätzlich nicht Vertragsbestandteil. Eine Einweisung / Schulung, wird nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich schriftlich zwischen den Parteien vereinbart worden ist.

§ 4 Abnahme

1. Veit Hörmann wird dem Kunden zu dem in dem jeweiligen Veit Hörmann-Angebot vereinbarten Zeitpunkten, spätestens aber zum Abschluss des Auftrages schriftlich die Abnahmebereitschaft der erzielten Projektleistungen anzeigen. Maßgeblich für die Abnahme sind die in dem jeweiligen Veit Hörmann-Angebot oder dem Pflichtenheft aufgeführten Anforderungen an die zu erbringenden Leistungen.

2. Im Falle wesentlicher Mängel kann der Kunde die Abnahme bis zur vollständigen Mängelbeseitigung verweigern. Bei nicht wesentlichen Mängeln wird der Kunde die Abnahme erklären unter Vorbehalt der Mängel, die von Veit Hörmann binnen angemessener Frist zu beseitigen sind. Die Produktleistungen gelten als abgenommen, wenn der Kunde die Abnahme trotz Anzeige der Abnahmebereitschaft und Mängelfreiheit nicht innerhalb von zwei Wochen seit Übergabe erklärt hat

§ 5 Nutzungsrechte

1. Veit Hörmann räumt dem Kunden hinsichtlich sämtlicher Projektleistungen das nicht ausschließliche, unbefristete, unwiderrufliche, örtlich und zeitlich unbeschränkte Nutzungsrecht für alle bekannten Nutzungsarten ein.

2. Soweit Softwareerstellungslösungen unter Verwendung von Open-Source-Modulen erfolgen, übergibt Veit Hörmann dem Kunden den Quellcode.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Vervielfältigungen oder bearbeitete Versionen der Software weiterzuveräußern oder entgeltliche Lizenzen daran einzuräumen.

§ 6 Gewährleistung

1. Veit Hörmann und der Kunde sind sich darüber einig, dass allgemeine Erklärungen und Beschreibungen der Software keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften darstellen.

2. Mängel an der Projektleistung werden von Veit Hörmann innerhalb einer Gewährleistungsfrist von 12 Monaten ab Abnahme auf eine entsprechende Mitteilung durch den Kunden hin behoben. Dies geschieht nach Wahl von Veit Hörmann durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

3. Das Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen nach § 633 Abs. 3 BGB wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Bei einem Fehlschlagen der Nachbesserung oder der Ersatzlieferung steht dem Kunden ein Anspruch auf Wandelung oder Minderung zu.

5. Die zeitliche Verzögerung, die durch die Nachbesserung oder Ersatzlieferung durch Veit Hörmann im Rahmen dieser Gewährleistung entstehen kann, begründet keine Schadensersatzpflicht, solange die zeitliche Verzögerung angemessen bleibt. Als noch angemessen sehen die Parteien einen Zeitraum von 8 Wochen an.

§ 7 Haftung

1. Für Schäden haftet Veit Hörmann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Veit Hörmann oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen. Verletzt Veit Hörmann oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den Veit Hörmann bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.

2. Diese Beschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

AGB Projektleistungen (2/2)

§ 8 Termine

1. Die Dauer des Umsetzungszeitraum wird zu Projektstart gemeinsam zwischen Veit Hörmann und Kunde vereinbart. Sollte sich die Fertigstellung des Projekts wegen Verschuldens des Kunden um mehr als 4 Wochen verzögern behält Veit Hörmann sich vor, den daraus entstehenden zusätzlichen Aufwand gesondert in Rechnung zu stellen.
2. Von dem Veit Hörmann-Angebot oder der Auftragsbestätigung abweichende Terminvereinbarungen dürfen auf Seiten von Veit Hörmann nur durch den in der Auftragsbestätigung benannten Ansprechpartner zugesagt werden und bedürfen der Schriftform.
3. Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt (z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, allgemeine Störungen der Telekommunikation usw.) und Umständen im Verantwortungsbereich des Kunden (z.B. nicht rechtzeitige Erbringung von Mitwirkungsleistungen, Verzögerungen durch dem Kunden zuzurechnende Dritte etc.) hat Veit Hörmann nicht zu vertreten und berechtigen Veit Hörmann, das Erbringen der betroffenen Leistungen um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Veit Hörmann wird dem Kunden Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt anzeigen.

§ 9 Zahlungsbedingungen

1. Die Vergütung gemäß dem vom Kunden bestätigten Veit Hörmann-Angebot ist, soweit nicht anders vereinbart, zu 1/2 bei Auftragserteilung und zu 1/2 nach Abnahme des Produktes durch den Kunden fällig.
2. Eine Rechnung gilt auch dann als zugegangen, wenn sie via E-Mail an die Domain des Kunden zugestellt worden ist.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Veit Hörmann unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Soweit sich Veit Hörmann Dritter zur Erbringung der vereinbarten Leistungen bedient, ist Veit Hörmann berechtigt, die insoweit erforderlichen Informationen weiterzugeben.
3. Veit Hörmann steht dafür ein, dass alle Personen, die von Veit Hörmann mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der Veit Hörmann - Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.

§ 11 Vertraulichkeit

Veit Hörmann und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist München. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.
2. Auf diesen Vertrag findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Ganzen.
4. Veit Hörmann ist berechtigt, den Kunden als Referenz zu benennen.

Stand: Mai 2011

AGB Hosting- und Domainleistungen (1/2)

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Veit Hörmann Kommunikation GmbH & Co. KG für Hosting- und Domainleistungen

§1 Geltung der Bedingungen

1. Die **veit hörmann Gesellschaft für Unternehmenskommunikation mbH** (nachfolgend Veit Hörmann) erbringt Leistungen im Bereich Web-Hosting und Domains ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Veit Hörmann - Dienste gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Kunden unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen.

2. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam wenn Veit Hörmann sie schriftlich bestätigt.

3. Veit Hörmann ist jederzeit berechtigt, diese AGB mit einer angemessenen Ankündigungsfrist zu ändern oder zu ergänzen. Widerspricht der Kunde den geänderten Bedingungen nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung, spätestens jedoch bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Änderungen in Krafttreten sollen, so werden diese entsprechend der Ankündigung wirksam. Widerspricht der Kunde fristgemäß, so ist Veit Hörmann berechtigt, den Vertrag zu dem Zeitpunkt zu kündigen, an dem die geänderten Bedingungen in Kraft treten sollen.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages

1. Der Vertrag über die Nutzung der Veit Hörmann - Leistungen kommt mit der Unterzeichnung eines Veit HörmannAngebots, einer schriftlichen Auftragsbestätigung oder durch die Inanspruchnahme von Veit Hörmann-Leistungen durch den Kunden zustande.

2. Soweit Veit Hörmann sich zur Erbringung der angebotenen Dienste Dritter bedient, werden diese nicht Vertragspartner des Kunden. Ferner besteht zwischen den Kunden von Veit Hörmann kein allein durch die gemeinsame Nutzung der Dienste begründbares Vertragsverhältnis

§ 3 Kündigung

1. Bei Verträgen ohne Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende kündbar.

2. Bei Verträgen mit Mindestlaufzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit kündbar. Die Kündigung muss Veit Hörmann - falls im Vertrag nichts anderes bestimmt ist - mindestens einen Monat vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

3. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

4. Für die Registrierung von Internetdomains gelten abweichend von dieser Regelung die Bestimmungen gem. § 5.

§ 4 Webhostingleistungen

1. Veit Hörmann gewährleistet eine Erreichbarkeit seiner Internet-Infrastruktur, bzw. die seiner evtl. eingesetzten Technologie-Partner von 98,5% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Erreichbarkeit aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Veit Hörmann liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.).

2. Veit Hörmann führt an seinen Systemen gelegentlich Wartungsarbeiten durch. Zu diesem Zwecke können die Leistungen unter Berücksichtigung der Belange des Kunden vorübergehend eingestellt oder beschränkt werden, soweit objektive Gründe dies rechtfertigen. Die Wartungsarbeiten werden, soweit dies möglich ist, in nutzungsarmen Zeiten durchgeführt. Sofern längere vorübergehende Leistungseinstellungen oder - beschränkungen erforderlich werden, wird der Kunden über Art, Ausmaß und Dauer der Beeinträchtigung zuvor unterrichtet, soweit dies den Umständen nach möglich ist und die Unterrichtung die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen nicht verzögert. 3. Soweit nicht ausdrücklich mit dem Kunden schriftlich vereinbart, gewährt Veit Hörmann dem Kunden keine kostenlose technische Unterstützung (Support). Geleistet wird der Support werktags via eMail und Telefon innerhalb der normalen Bürozeiten. Veit Hörmann leistet keinen direkten Support für Kunden des Kunden, sofern keine anderweitigen Vereinbarungen schriftlich getroffen wurden.

4. Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, darf Veit Hörmann die ihr obliegenden Leistungen auch von fachkundigen Dritten erbringen lassen.

§ 5 Internetdomains

1. Sofern der Kunde über Veit Hörmann eine Domain registrieren lässt, kommt der Vertrag ausschließlich zwischen dem Kunden und der jeweiligen Vergabestelle zustande, Veit Hörmann wird nur im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsverhältnisses für den Kunden tätig. Es gelten im Übrigen die Bedingungen der jeweiligen Vergabestelle. Die vorstehend genannte Regelung gilt auch für die Registrierungsgebühren anderer Vergabestellen, sofern Veit Hörmann nicht bei Vertragsabschluss auf eine andere Regelung hinweist.

2. Veit Hörmann hat auf die Domainvergabe keinerlei Einfluss. Veit Hörmann übernimmt deshalb keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt (delegiert) werden können und frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben. Das gilt auch für die unterhalb der Domain des Providers vergebenen Subdomains.

3. Der Kunde ist verpflichtet, bei der Registrierung, Übertragung und Löschung von Domains, der Änderung von Einträgen in die Datenbanken der Vergabestellen und beim Wechsel von Providern und Registraren in zumutbarem Umfang mitzuwirken.

4. Sollte der Kunde von dritter Seite aufgefordert werden, eine Internetdomain aufzugeben, weil sie angeblich fremde Rechte verletzt, wird er Veit Hörmann hiervon unverzüglich unterrichten.

5. Von Ansprüchen Dritter, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internetdomain beruhen, stellt der Kunde Veit Hörmann hiermit frei.

6. Die Mindestvertragsdauer für Internetdomains beträgt ein Jahr und wird nach Ablauf stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr verlängert.

AGB Hosting- und Domainleistungen (2/2)

§ 6 Pflichten und Obliegenheiten des Kunden

1. Bezieht der Kunde über Veit Hörmann keine Backupleistungen ist er verpflichtet, von seiner Internet-Präsenz tagesaktuelle Sicherungskopien zu erstellen/erstellen zu lassen, die nicht auf dem Webserver selbst gespeichert werden dürfen, um eine schnelle und kostengünstige Wiederherstellung der Internet-Präsenz bei einem evtl. Systemausfall zu gewährleisten.
2. Der Kunde sichert zu, dass die von ihm genannten Daten richtig und vollständig sind. Er verpflichtet sich, Veit Hörmann jeweils unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten Daten zu unterrichten und auf entsprechende Anfrage von Veit Hörmann binnen 15 Tagen ab Zugang die aktuelle Richtigkeit erneut zu bestätigen. Dieses betrifft insbesondere Name, postalische Anschrift, eMail-Adresse sowie Telefon- und Telefax-Nummer des Kunden.
3. Der Kunde hat in seinen bei Veit Hörmann gehosteten POP3/IMAP-eMail-Postfächern eingehende Nachrichten in regelmäßigen Abständen abzurufen. Veit Hörmann behält sich vor, für den Kunden eingegangene persönliche Nachrichten zu löschen, soweit sie nicht binnen vier Wochen nach Eingang auf dem Mailserver von ihm abgerufen wurden. Veit Hörmann behält sich weiter das Recht vor, für den Kunden eingehende persönliche Nachrichten an den Absender zurück zu senden, wenn die in den jeweiligen Tarifen vorgesehenen Kapazitätsgrenzen überschritten sind.
4. Der Kunde verpflichtet sich, von Veit Hörmann zum Zwecke des Zugang zu deren Diensten erhaltene Passwörter streng geheim zu halten und Veit Hörmann unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
5. Sofern das auf das Angebot des Kunden entfallende Datentransfervolumen (Traffic) die für den jeweiligen Monat mit dem Kunden vereinbarte Höchstmenge erreicht oder übersteigt, stellt Veit Hörmann dem Kunden den für das überschießende Volumen entfallenden Betrag gemäß der aktuellen Preisliste in Rechnung.
6. Der Kunde verpflichtet sich ferner, die von Veit Hörmann gestellten Ressourcen nicht für strafbare und/oder rechtswidrige Handlungen einzusetzen, insbesondere nicht für Hacking, Spam, Port-Scanning, Virenverbreitung sowie unlautere E-Mail-Werbung.
7. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme so einzurichten und laufend zu aktualisieren), dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Veit Hörmann-Systeme beeinträchtigt wird. Veit Hörmann kann Dienste sperren, wenn Systeme abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Veit Hörmann Server-Systeme beeinträchtigt wird.
8. Der Kunde darf durch seine Internet-Präsenz nicht gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter (Marken-, Namens-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) verstoßen. Der Kunde darf seine Internet-Präsenz nicht in Suchmaschinen eintragen, soweit der Kunde durch die Verwendung von Schlüsselwörtern bei der Eintragung gegen gesetzliche Verbote, die guten Sitten und Rechte Dritter verstößt.
9. Sofern der Kunde gegen eine oder mehrere der genannten Verpflichtungen verstößt und ein Festhalten an dem Vertrag dadurch für Veit Hörmann unzumutbar wird, ist Veit Hörmann zur sofortigen Einstellung aller Leistungen berechtigt. Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

§ 8 Zahlungsverzug

1. Ist der Kunde mit zwei aufeinander folgenden fälligen Zahlungen im Verzug, ist Veit Hörmann berechtigt, die Internet-Seiten aus dem Netz zu nehmen. Der Kunde bleibt in diesem Fall verpflichtet, die angefallenen Kosten für die Leistungen von Veit Hörmann zu zahlen.
2. Bei Zahlungsverzug ist Veit Hörmann außerdem berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, es sei denn, dass Veit Hörmann eine höhere Zinslast nachweist.
3. Die Geltungsmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt Veit Hörmann vorbehalten.

§ 9 Geheimhaltung, Datenschutz

1. Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die Veit Hörmann unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich.
2. Soweit sich Veit Hörmann Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist Veit Hörmann berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung des Betriebs erforderlich ist.
3. Veit Hörmann steht dafür ein, dass alle Personen, die von Veit Hörmann mit der Abwicklung dieses Vertrages betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften einschließlich der Veit Hörmann - Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Fassung kennen und beachten.
4. Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory-Services).

§ 10 Haftungsbeschränkungen

1. Für Schäden haftet Veit Hörmann nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit von Veit Hörmann oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen. Verletzt Veit Hörmann oder einer ihrer Erfüllungsgehilfen eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise, ist die Haftung auf den typischen Schaden beschränkt, den Veit Hörmann bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehen konnte, es sei denn die Pflichtverletzung geschieht vorsätzlich oder grob fahrlässig.
2. Diese Beschränkung gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Anwendungsbereich des TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt die Haftungsregel des § 44a TKG in jedem Fall unberührt.

§ 11 Vertraulichkeit

Veit Hörmann und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite unbefristet geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. Ausschließlicher Gerichtsstand ist München.
2. Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.
3. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die nicht die Wirksamkeit der Bestimmungen im Ganzen.

Stand: Mai 2011